



Fraktion der BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten

Matthias Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde, Tel./Fax 03379 / 200 172, Mobil: 0172/820 91 43, e-mail: M.Stefke@arcor.de

Blankenfelde-Mahlow, 14. Februar 2009

Antrag

Betr.: Missbilligung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung missbilligt das Vorgehen der dem Bürgermeister unterstellten Verwaltung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Flächennutzungsplans.

Begründung:

Die Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow hatte in der Sitzung am 24. April 2008 einen Vorentwurf zum Flächennutzungsplan mit Stand April beschlossen.

Zur Auslegung in der Zeit vom 02.06.-04.07.2008 kam jedoch eine Variante mit Stand Mai.

Im Unterschied zu der Variante Stand April wird in dieser Karte der nördliche Teil des Gewerbegebiets G3 in Glasow (im Bereich Selchower Weg/Kienitzer Straße) als geplante Gewerbefläche ausgewiesen.

In der von der Gemeindevertretung beschlossenen Beschlussvorlage 31/2008 sind diese Flächen für Wald bzw. Landwirtschaft ausgewiesen !

Diese falsche Variante ist nicht nur für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange öffentlich ausgelegt worden sondern dann auch der Gemeinsamen Landesplanung für die Veröffentlichung im Planungsatlas übermittelt und hierdurch in gedruckter Fassung 1000fach verbreitet worden.

Dutzende Anlieger des Gebietes Selchower Weg/Kienitzer Straße sehen sich hierdurch der Situation ausgesetzt in einem sog. Umstrukturierungsgebiet/geplanten Gewerbegebiet zu leben, ohne zuvor von der Verwaltung hierüber offiziell in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

In einem Schreiben vom 26.01.2009 räumte der Bürgermeister diesen Fehler ein. Als Erklärung teilte er jedoch einen definitiv nicht zutreffenden Grund für die Änderung der ausgelegten Variante mit.

Er begründete die vorgenommene Änderung damit, dass diese aus der Sitzung des Bau- und Territoriausschusses (BTA) am 8.5.2008 resultiere und dann eingearbeitet wurde. Dies ist nachweislich falsch. Ausweislich des Protokolls dieser Sitzung wurde dieser Teil des Flächennutzungsplanentwurfs weder besprochen, noch gab es hierzu Beschlüsse.

Selbst wenn dies so gewesen wäre, hätten diese die Beschlüsse der Gemeindevertretung nicht ersetzen können, da der Beschluss zum Flächennutzungsplan originär der Gemeindevertretung zusteht.

Der Verstoß ist, auch wenn er im weiteren Verfahren geheilt werden kann, aus unserer Sicht gravierend. Der Hinweis des Bürgermeisters, dass die Änderung auf die Sitzung des BTA zurückzuführen sein muss, in dessen Kenntnis des Sitzungsprotokolls, als Ablenkungsmanöver bezeichnet werden und rechtfertigt eine Missbilligung.

Gemäß § 61 Gemeindeordnung Brandenburg ist der hauptamtliche Bürgermeister Leiter der Verwaltung und zugleich rechtlicher Vertreter der Gemeinde. Aus diesem Grund hat er im Außenverhältnis (bspw. bei der Übersendung des FNP-Vorentwurfs an die gemeinsame Landesplanung) darauf zu achten, dass die Mitarbeiter/innen eine besondere Gründlichkeit walten lassen.

Deshalb richtet sich der Missbilligungsantrag gegen den Bürgermeister.

Für die Fraktion der
BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten (BVBB-WG)

Matthias Stefke
Fraktionsvorsitzender

Carola Evans
stellvertretende Fraktionsvorsitzende